



## **Merkblatt Rehabilitationssport**

1. Der Rehabilitationssport ist eine ergänzende Leistung zur Rehabilitation, die den gesetzlich Krankenversicherten von ihrer Krankenkasse angeboten wird, sofern eine medizinische Notwendigkeit besteht. Er wirkt mit den Mitteln des Sports ganzheitlich auf Menschen mit einer chronischen Erkrankung ein und ist auf Art und Schwere sowie den körperlichen Zustand des Betroffenen abgestimmt.
2. Die Sportvereine führen den Rehabilitationssport als Vertragspartner der gesetzlichen Krankenversicherung durch, indem sie ihn zuzahlungsfrei als Sachleistung (Bewilligung der Krankenkasse) erbringen. Angebote der Vereine, die über diese Bewilligung hinaus gehen, können auf freiwilliger Basis nur nach den geltenden Regelungen der betreffenden Vereine wahrgenommen werden.
3. Die Abrechnung der Sachleistung erfolgt zwischen dem Verein und der Krankenkasse.
4. Krankenkassen und Sportvereine sind sich einig, dass die Mitgliedschaft für Versicherte in Sportvereinen, die Rehabilitationssport bei medizinischer Notwendigkeit anbieten, sinnvoll ist, da er dort unter qualifizierter Anleitung durchgeführt wird. Rehabilitationssport ist zur Verbesserung, Erhaltung oder zumindest der Verhinderung einer rapiden Verschlechterung des Gesundheitszustandes förderlich. Die Leistung der Krankenkasse ist zeitlich begrenzt und dient daher als „Hilfe zur Selbsthilfe“. Im Hinblick auf die zukünftige eigenverantwortliche Weiterführung des Reha-Sports begrüßen die Krankenkassen die Mitgliedschaft ihrer Versicherten in einem Sportverein.
5. Rehabilitationssport wird in Gruppen durchgeführt. Diese Gruppen können nur dann wirtschaftlich betrieben werden, wenn sie ausreichend besetzt sind. Daher ist eine regelmäßige Teilnahme erforderlich.